



TRANSKRIPT

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

Abschrift

Der Oberpräsident der Prov. Westf.

I Wg.

Münster, den 23. August 1945

Hindenburgplatz

(ehem. Generalkommando)

An

den Herrn Regierungspräsidenten in Minden

Zum Bericht vom 24.7.1945 – I Pol. (Jud) u. I N -.

Bei der Wiedergutmachung der den Juden und KZ-Häftlingen zugefügten Schäden handelt es sich um ein ganz neues Gebiet der Verwaltung, für dessen Durchführung neue Massnahmen und Bestimmungen erforderlich sind. Vor allen Dingen handelt es sich um eine Geldfrage; die erforderlichen Mittel stehen aber noch nicht zur Verfügung.

Um nicht durch Einzelmassnahmen, die zu Berufungsfällen führen würden, die Schwierigkeiten noch zu vergrößern, halte ich es für erforderlich, dass innerhalb der Prov. Westfalen und der Länder Lippe einheitlich vorgegangen wird. Bis zur Herausgabe von Richtlinien, an deren Fertigstellung gearbeitet wird, bin ich damit einverstanden, dass einstweilen im Falle nachgewiesener Mittellosigkeit Unterhaltsbeiträge in Höhe der Sätze der gehobenen Fürsorge gezahlt werden, wie sie auch für die bisherigen Familienunterhaltsempfänger und die Angehörigen der einberufenen Soldaten galten. Als Mietbeihilfe können auf die Familie höchstens RM 100,- monatlich gezahlt werden.

Als Beihilfe für einmalige Einkleidung sind RM 250,- für die erwachsene Person ausreichend.

Da die Geldmittel, die vorläufig noch gar nicht zur Verfügung stehen, voraussichtlich gering sein werden, ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen. Die Kommunalverwaltungen sind darauf hinzuweisen, dass eine Erstattung nur für die notwendigsten Aufgaben in Betracht kommt und auch hier nur, wenn eine genaue Prüfung vorangegangen ist.

Bei allen anderen Anträgen (Neugründung von Geschäften, Herausgabe von Grundstücken oder Entschädigung für Vermögenswerte, Auszahlung von Erbschaften oder dergl.) sind die Antragsteller zu vertrösten, bis die neuen Richtlinien vorliegen.

gez. Dr. Amelunxen

Der Regierungspräsident

I N

I Pol. (Jud)

Minden, den 14. September 1945



An
die Herren Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks

Abschrift übersende ich unter besonderem Hinweis auf den vorletzten Absatz des Erlasses zur Kenntnis.

Auf meine Verfügung vom 22.8.1945 – I N – betr. Behandlung von Unterstützungsanträgen geschädigter Juden, Mischlinge, KZ-Leuten und sonstiger politisch Verfolgter nehme ich Bezug.

Im Auftrage:
Agricola

(Transkript: Mario Polzin)



QUELLE

2

Abschrift

Der Oberpräsident der Prov. Westf. Münster, den 23. August 1945
I Wg. Hindenburgplatz
(ehem. Generalkommando)

An
den Herrn Regierungspräsidenten in Minden

Zum Bericht vom 24.7.1945 - I Pol. (Jud) u. I N -.

Bei der Wiedergutmachung der den Juden und KZ-Häftlingen zugefügten Schäden handelt es sich um ein ganz neues Gebiet der Verwaltung, für dessen Durchführung neue Massnahmen und Bestimmungen erforderlich sind. Vor allen Dingen handelt es sich um eine Geldfrage; die erforderlichen Mittel stehen aber noch nicht zur Verfügung.

Um nicht durch Einzelmassnahmen, die zu Berufungsfällen führen würden, die Schwierigkeiten noch zu vergrössern, halte ich es für erforderlich, dass innerhalb der Prov. Westfalen und der Länder Lippe einheitlich vorgegangen wird. Bis zur Herausgabe von Richtlinien, an deren Fertigstellung gearbeitet wird, bin ich damit einverstanden, dass einstweilen im Falle nachgewiesener Mittellosigkeit Unterhaltsbeiträge in Höhe der Sätze der gehobenen Fürsorge gezahlt werden, wie sie auch für die bisherigen Familienunterhaltsempfänger und die Angehörigen der einberufenen Soldaten galten. Als Mitbeihilfe können auf die Familie höchstens RM 100.- monatlich gezahlt werden.

Als Beihilfe für einmalige Einkleidung sind RM 250.- für die erwachsene Person ausreichend.

Da die Geldmittel, die vorläufig noch garnicht zur Verfügung stehen, voraussichtlich gering sein werden, ist ein sehr strenger Massstab anzulegen. Die Kommunalverwaltungen sind darauf hinzuweisen, dass eine Erstattung nur für die notwendigsten Aufgaben in Betracht kommt und auch hier nur, wenn eine genaue Prüfung vorangegangen ist.

Bei allen anderen Anträgen (Neugründung von Geschäften, Herausgabe von Grundstücken oder Entschädigung für Vermögenswerte, Auszahlung von Erbschaften oder dergl.) sind die Antragsteller zu ver-
trösten, bis die neuen Richtlinien vorliegen.

gez. Dr. Amelunken

Der Regierungspräsident Minden, den 14. September 1945
I N
I Pol. (Jud) Landrat Wiedenbrück

18. SEP. 1945

Nr. /

An
die Herren Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks

Abschrift übersende ich unter besonderem Hinweis auf den vor-
letzten Absatz des Erlasses zur Kenntnis.
Auf meine Verfügung vom 22.8.1945 - I N - betr. Behandlung von
Unterstützungsanträgen geschädigter Juden, Mischlinge, KZ-Leuten
und sonstiger politisch Verfolgter nehme ich Bezug.

Im Auftrage:
Agricola

Beglaubigt:
Reg. - Sekretär
Reg. - Sekretär
Ksl. Ang.



ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Mit dem Wegfall der Diktatur fanden sich in Deutschland in der sogenannten „Stunde Null“ plötzlich zahlreiche Menschen mittellos an Orten, in denen sie keinerlei persönliche Beziehungen oder soziale Netzwerke hatten. Neben Geflüchteten und Vertriebenen betraf dies vor allem die sogenannten Displaced Persons (DP), meist befreite KZ-Gefangene oder Zwangsarbeiter:innen aus verschiedenen Ländern, die nicht oder nicht sofort in ihre Heimat zurückkehren konnten. Mit der Einrichtung von „DP-Lagern“ versuchten die britischen und amerikanischen Besatzungsbehörden ein gewisses Maß an Organisations- und Versorgungsstrukturen aufzubauen. Dies reichte jedoch nicht zur Versorgung aller ehemaliger Insassen von Arbeits- oder Konzentrationslagern aus – zumal sich die Motivation für eine weitere Lagererfahrung bei vielen verständlicher Weise in Grenzen hielt. Zudem gab es eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher KZ-Häftlinge und politischer Gefangener, die den Weg in ihre alten Heimatorte suchten, dort die erhoffte Unterstützung durch Familie oder Freund:innen aber nicht vorfanden.

Relevanz des Materials:

Da das Schreiben vor Gründung des Bundeslandes NRW verfasst wurde, handelt es sich bei dem durch die britische Militärverwaltung als „unbelastet“ berufenen Oberregierungspräsidenten um die höchsten deutschen Verwaltungsbeamten zu diesem Zeitpunkt. Er schlägt durchaus Unterstützungsleistungen vor, empfiehlt aber vor allem wegen der allgemeinen Knappheit finanzieller und materieller Ressourcen „einen sehr engen Maßstab“ anzulegen. Der Oberregierungspräsident spricht von „rassischer“ Diskriminierung. Ob dies eine grundsätzliche Offenheit für alle Opfergruppen bedeutet oder eine Scheu, das Schicksal der jüdischen Bevölkerung klar zu benennen, wäre ein geeignetes Diskussionsthema für fortgeschrittene Lerngruppen.

Dieses Schreiben lässt sich gut in Verbindung setzen mit dem Schreiben des Regierungspräsidenten vom 22. August 1945.

- Dr. Franz Jungbluth

Lernort:

Kreisarchiv Gütersloh.

Das Kreisarchiv Gütersloh besteht seit 1984 und bewahrt und erschließt die Akten der ehemaligen Kreise Wiedenbrück und Halle in Westfalen sowie des 1972 daraus hervorgegangenen Kreises Gütersloh. Weitere größere Bestände bilden die Überlieferung von kreisweit aktiven Verbänden sowie private und öffentliche Fotosammlungen.

Das Kreisarchiv gibt eine Schriftenreihe und ein Jahrbuch für regionalhistorische Beiträge heraus und ist mit Führungen und Beratung vor Ort sowie einem Materialservice für Schulen im Kreisgebiet archivpädagogisch tätig.